



## Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

Im Verfahren zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit prüft die Kreisverwaltung Mettmann, soweit Sie im Kreis Mettmann wohnhaft und angemeldet sind, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es wird dabei geprüft, wann und wodurch Sie die deutsche Staatsangehörigkeit **erworben** und ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht **verloren** haben. Kann die deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt werden, wird Ihnen als Nachweis ein **Staatsangehörigkeitsausweis** ausgestellt.

Dabei ist die Kreisverwaltung Mettmann in erster Linie auf Ihre Angaben und Unterlagen angewiesen. Es ist deshalb **wichtig**, dass Sie den **Antragsvordruck sorgfältig und so vollständig wie möglich ausfüllen und Ihre Angaben durch möglichst zahlreiche Unterlagen belegen**.

Minderjährige ab 16 Jahren müssen eigene Anträge stellen und alle erforderlichen Erklärungen selbst abgeben.

### Angaben im Antrag:

Außer den Angaben über Sie persönlich sind in der Regel auch Angaben über die Person(en) erforderlich, von denen Sie Ihre deutsche Staatsangehörigkeit ableiten und zwar in aufsteigender Generationenfolge rückwirkend mindestens bis zum Jahr 1914.

### Unterlagen:

Zum Nachweis, dass Sie und ggf. die Personen, von denen Sie Ihre Staatsangehörigkeit ableiten, die deutsche Staatsangehörigkeit als Deutscher besitzen, können z.B. folgende Unterlagen in Betracht kommen:

- **Unterlagen über Abstammung und Personenstand**

grundsätzlich ungekürzte

Geburts- oder Abstammungsurkunden, Heiratsurkunden, Abschriften aus dem Familienbuch sind **zwingend erforderlich** für Sie und die Person(en), von denen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten.

Adoptionsunterlagen (Adoptionsurkunde, Gerichtsbeschluss, Unterlagen über die Anerkennung der Adoption in Deutschland) Scheidungsunterlagen (Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, gegebenenfalls Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung)

- **Unterlagen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit**

Einbürgerungsurkunden, Verleihungsurkunden, Bescheinigungen / Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Ernennungsurkunden bei Beamten, Spätaussiedlerbescheinigungen, Staatsangehörigkeitsausweise, Reisepässe, Personalausweise, Meldebestätigungen, Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen deutschen Wehrmacht und anderen Verbänden

- **Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte:**

Vertriebenenausweise, Volkslistenausweise, Volkstumsbescheinigungen oder andere Unterlagen über deutsche Volkszugehörigkeit, Nachweise über (früheres Heimat-recht), Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht

- **Unterlagen über den Erwerb der Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit:**

Vertriebenenausweise, (alte) Flüchtlingsausweise, Registrierscheine, Meldebestätigungen

- **Unterlagen über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit/Rechtsstellung als Deutscher:**

Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte); Auszüge aus (früheren) Familienregistern, Bürgerlisten, Bürgerverzeichnissen; Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter; Meldebestätigungen; Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

Fremdsprachigen Urkunden und sonstigen Unterlagen sind grundsätzlich Übersetzungen durch einen gerichtlich anerkannten Dolmetscher aus Deutschland beizufügen.

### Sonstige Hinweise zum Verfahren:

Gerne können Sie vor der Beantragung auch einen Beratungstermin mit mir telefonisch vereinbaren. Eine Beratung kann nur mit einem Termin wahrgenommen werden!

Ich bin in diesem Verfahren auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 26 Abs. 2 VwVfG NRW i.V.m. § 37 StAG, Ziff. 37.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV).

### Das Verfahren ist gebührenpflichtig, folgende Gebühren werden erhoben:

<u>Abschluss des Verfahrens durch:</u>	<u>Gebühr:</u>
Staatsangehörigkeitsausweis	51,00 Euro
Ablehnung	18,00 Euro
Rücknahme des Antrages nach Beginn der Bearbeitung	18,00 Euro

### Ansprechpartner:

Frau Henseling      Tel.: 02104/99-1623  
oder E-Mail an:    einbuergerung@kreis-mettmann.de

Ihre Kreisverwaltung Mettmann